

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 6 (1863)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 9. Mai.

1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Nebenbeschäftigungen.

Die ökonomische Lage der Lehrer hat sich allerdings in den letzten Jahren auch bei uns bedeutend verbessert. Das gegenwärtige Besoldungsgesetz ist und bleibt ein ehrendes Zeugniß für die freundliche Gesinnung des Volkes und seiner Behörden. Aber man würde sich sehr täuschen zu glauben, damit sei nun den berechtigten Reklamationen der Lehrer für immer oder auch nur für lange ein Genüge geschehen. Allerdings ist die herbe Noth vieler Lehrer dadurch gemildert worden — aber auch nur diese. Das Uebel in seiner Allgemeinheit bleibt nach wie vor fortbestehen. Noch immer stehen Arbeit und Lohn in einem schreienden Mißverhältniß zu einander; die Minimumbesoldungen — und deren Zahl ist, wie das Amtsblatt ausweist, noch immer sehr groß — reichen bei Weitem nicht aus, um eine Lehrerfamilie anständig zu ernähren. Dieser Nothstand so vieler wackerer Lehrer muß durch successive Aufbesserung der allzuniedrigen Lehrerbefoldungen mehr und mehr gemildert werden, wenn unser Volksschulwesen nicht mitten in seiner schönsten Entwicklung aufgehalten werden soll. An den Staat dürfen wohl für die nächste Zeit keine höhere Anforderungen gestellt werden, ohne mit den Hülfsmitteln desselben in bedenklichen Widerspruch zu gerathen. Dagegen müssen nothwendig die Gemeinden sich zu größern herbeilassen, da ihnen auch in erster Linie die Vortheile besserer Schulbildung zufallen. Indes wird auf diesem Wege die Noth der Lehrer nur allmählig gehoben. Langsam nur bricht sich in solchen Dingen die bessere Einsicht unter dem Volke Bahn und langsam nur folgt dieser die That nach. Will der schlechtbesoldete Lehrer seine Familie nicht darben lassen, so muß er sich bis auf Weiteres selbst zu helfen suchen — durch Nebenbeschäftigungen. Man mag gegen diese eifern so viel man will, so lange die Besoldung zum Unterhalt einer Familie nicht ausreicht, ist der Lehrer genöthigt, zu denselben zu greifen — die Noth, die unerbittliche, zwingt ihn dazu. Mit Fug und Recht kann man dabei nur fordern: a) daß dadurch der Lehrer in der Erfüllung seiner Berufspflichten nicht gehindert werde, b) daß die Nebenbeschäftigungen seiner Gesundheit nicht nachtheilig seien, c) daß dieselben einen erklecklichen Verdienst abwerfen. Die Forderung, daß diese Beschäftigungen durchaus ehrenhafter Natur seien, deren sich kein braver Mann zu schämen habe, daß dieselben mit dem Lehrerberufe in keinerlei Widersprüche stehen, darf wohl stillschweigend vorausgesetzt werden. Allerdings hat es dem Lehrer in dieser Beziehung an wohlmeinenden Rathschlägen niemals gefehlt. Man hat ihn mit Anweisungen aller Art förmlich gedrängt, wobei freilich vielfach mehr guter Wille als richtige Einsicht und Takt zu Tage trat, was aus folgendem Beispiel deutlich erhellt:

Man las vor einiger Zeit in fast allen öffentlichen Blättern, Hr. Amtschreiber v. Arx habe in einer solothurnischen Lehrerversammlung einen Vortrag gehalten über die Nebenbeschäftigungen, denen sich ein Lehrer widmen könne, ohne die Schule zu vernachlässigen. Als solche Nebenbeschäftigungen zählte er auf: 1) Einsammeln der Frühlingsblüthen und Grassamen; 2) Pflege und Einsammeln von Kamillenblüthen und Wollblumen; 3) Anpflanzung und Pflege des Sauerdornes; 4) Pflanzung des Maulbeerbaumes; 5) Verpflegung und Veredlung wilder Rosen; 6) Obstbaumzucht. Eventuell wurde empfohlen: a) Bienenzucht; b) Versuche mit Hopfen- und Tabaksbau; c) Versuche mit künstlichen Eierbrütapparaten.

Wir zweifeln keinen Augenblick an dem guten Willen des gedachten Herrn, mit seinen Vorschlägen den Lehrern einen wirklichen Dienst zu erweisen, um so weniger als derselbe einem Kantone angehört, der erst kürzlich thatsächlich bewiesen, daß er entschlossen sei, die ökonomische Lage seiner Lehrer zu lindern. Auch finden sich unter den angeführten Vorschlägen einige sehr zweckmäßige; allein nach unserm Dafürhalten ermangeln mehrere derselben dieser Eigenschaft. „Grassamen einsammeln“ soll z. B. der Lehrer. Aber wo denn? Auf anderer Leute Wiesen (denn er selber hat in der Regel keine) oder den Hecken und Waldsäumen entlang? Das wird man im Ernste dem Jugenderzieher kaum zumuthen wollen. Ferner: „Einsammeln von Kamillen- und Wollblumen“ — an sich eine ganz ehrenwerthe Beschäftigung, die aber erstens blutwenig einbringt und sich zweitens zunächst nur für Kinder und arbeitsunfähige Leute eignet. Man gewöhne sich endlich daran, den Lehrer als Mann anzusehen und zu behandeln, ihm, wenn er auch sein Leben lang mit Kindern umgehen muß, doch nicht Kinder eien zumuthen. Das ist's, warum jene Vorschläge auf uns einen wahrhaft peinlichen Eindruck gemacht haben. Der Lehrer hat auch in solchen Dingen ein vollgewichtiges Recht auf jene Achtung, die ein Mann unter allen Umständen beanspruchen darf. In erster Linie kann man mit Fug und Recht verlangen: Besoldet eure Lehrer so, daß sie nicht genöthigt sind, Nebenbeschäftigungen zu treiben, um sich und ihre Familien anständig zu ernähren! In zweiter Linie: Rathet dem Lehrer keine Nebenbeschäftigungen an, deren ihr euch selbst schämen würdet! Das ist unsere Meinung. Es liegt darin kein „Schulmeisterstolz“, sondern nur der wohl begründete Anspruch auf jenes Minimum von Achtung, die man keinem Ehrenmanne versagen darf. Daß es in diesem Punkte im Allgemeinen noch nichts weniger als glänzend bestellt ist, beweist gerade der Umstand, daß fast die gesammte Presse jene Vorschläge ohne weitere Bemerkung gebracht hat, während es an scharfen Zurechtweisungen kaum gefehlt hätte, wenn die nämliche Zumuthung an einen andern Stand adressirt worden wäre.

Die Nebenbeschäftigungen anlangend, so dürften sich hiezu im Allgemeinen die Landwirthschaft — weil dieselbe ein wohlthätiges Gegenwicht gegen die sogenannte sitzende Lebensart bildet und überdies einen namhaften Gewinn einbringt — und in Städten Privatunterricht und Bureauarbeiten, sofern dieselben die Arbeitskraft des Lehrers nicht übersteigen, am besten eignen. —

Aus dem Seelande.

Wir theilen Ihnen zu gefälliger Benützung das Resultat einer Besprechung unserer Kreissynode über die erste obligatorische Frage pro 1863 mit?

Welches ist die Aufgabe der Volksschule in Bezug auf die weibliche Erziehung und welche praktische Folgerungen ergeben sich aus der Beantwortung dieser Frage?

Nachdem der Präsident diese Frage etwas näher beleuchtet, wurde dieselbe nach folgenden vier Hauptpunkten diskutiert:

I. Was ist im Allgemeinen die Aufgabe der Volksschule?

Auf diese Frage lautet die Antwort kurz: die Volksschule hat die im Kinde schlummernden Kräfte zu wecken und so zu entwickeln, daß es sich im spätern Leben als wahrer Christ und guter Bürger zu rathen und zu helfen weiß.

II. Unterscheidet sich die männliche von der weiblichen Erziehung? Wenn ja, nach welchen Richtungen ist dieses der Fall?

Wenn wir den oben ausgesprochenen allgemeinen Zweck der Volksschule im Auge behalten, so liegt klar vor Augen, daß wir bei der Erziehung der beiden Geschlechter keinen Unterschied machen können; jedoch muß zugegeben werden, daß sich zwischen Knaben und Mädchen in ihren geistigen Aeußerungen ein merklicher Unterschied zeigt. Das Mädchen ist mehr Gefühlsmensch, während der Knabe sich mehr als Verstandesmensch zeigt. Der gleiche Unterrichtsgegenstand z. B. in einer Religionsstunde macht auf das Mädchen einen bedeutenden Eindruck, während der Knabe dabei ziemlich gelassen bleiben kann; der Knabe ist viel eher zu Rohheiten geneigt, als das Mädchen; auch tritt bei letzterem das Mitleidsgefühl viel eher in den Vordergrund, als bei ersterem. Es ist aber keineswegs Aufgabe dieser Volksschule, diese verschiedenen und zum Theil einseitigen Aeußerungen im Kinde noch mehr zu nähren und zu pflegen, denn sonst würde das Mädchen zur Schwärmerei und Sentimentalität herangebildet und den Knaben würden wir zu einem rohen Verstandesmenschen erziehen. Es ist vielmehr Aufgabe der Volksschule, das Fehlende im Kinde möglichst zu ergänzen, zu wecken und zu pflegen. Durch den gemeinsamen Unterricht kann sich das Fehlende beiderlei Geschlechter gegenseitig ergänzen und ausgleichen. Die Rohheit der Knaben wird durch das sanftere Wesen der Mädchen gemäßigter und die Weichheit des Mädchens wird durch die natürliche Verbheit des Knaben zum Theil vor Uebertreibung bewahrt. Schiller sagt:

„Denn wenn das Strenge mit dem Zarten,

Wo Starkes sich und Milde paarten,

Da gibt es einen guten Klang.“

Aus obigem ergibt sich, daß sich allerdings zwischen Knaben und Mädchen ein Unterschied in ihren geistigen Aeußerungen zeigt, daß dieser aber nicht der Art ist, um eine besondere Erziehung zu bedingen, so weit dieselbe der Volksschule obliegt.

Berücksichtigen wir aber speziell den zukünftigen Beruf des Mädchens, so müssen Unterricht und Erziehung allerdings anders, als beim männlichen Geschlecht sein. Es fragt sich nun:

III. In wiefern hat die Volksschule den zukünftigen Beruf des Mädchens zu berücksichtigen? Was ist der zukünftige Beruf des Mädchens?

Auf letztere Frage antworten wir: Das Mädchen soll eine rechte Hausfrau und Hausmutter werden. Da die erste Erziehung Sache der Mutter ist, und da die ersten Eindrücke, die ein Kind empfängt, für das spätere Leben von großer Wichtigkeit sind; so ist es um so notwendiger, daß die Mutter gut gebildet sei. Wir finden, daß der Grad der Bildung, den die gegenwärtige Volksschule dem Mädchen zu geben im Stande ist, nicht auf ein geringeres Maß reduziert werden darf. Wohl bei mancher unglücklichen Ehe liegt der Grund des Unglücks in der mangelhaften Bildung der Frau; der Mann soll in seiner Frau eine gute Erzieherin, überhaupt ein ihm ebenbürtiges Wesen erblicken können.

So sehr wir aber hier einer rechten Schulbildung des Mädchens das Wort reden, so sehr eifern wir gegen die Modebildung, die ihren Glanzpunkt nur im Welschland oder überhaupt in einer Pension zu erreichen wähnt. Manche Tochter, die kaum lesen, schreiben und etwa das, was in's Haus gehört, rechnen kann, wird in's Welschland geschickt, um sich einen Anzug zu holen, der dann ihre Blößen zu decken soll.

Einen besondern Zweig des Unterrichts für's weibliche Geschlecht bilden die Handarbeiten in der Volksschule. Das Gesetz erlaubt für die Handarbeiten 200 Stunden jährlich, und wir wünschen sehr, daß diese Stundenzahl nicht vermehrt werde; diese Stunden sollen aber nicht zu Zugarbeiten, sondern zum Stricken, Flickern und Hemdermachen benützt werden. Von 40 Wochen Schulunterricht des Jahres fallen auf eine Woche 5 Arbeitsstunden; diese sollen nun so vertheilt werden, daß dem Mädchen höchstens 3 Stunden von den Unterrichtsfächern entzogen werden. Werden in einer Schule Algebra und Geometrie gelehrt, so sind die Mädchen in diesen, so wie auch in den Turnstunden zu dispensiren. Wird aber keines der genannten Fächer in einer Schule gelehrt, so möchten wir es dem Ermessen des Lehrers überlassen, sie je nach dem Stande seiner Schule von diesen oder jenen Fächern zu dispensiren.

Vieles, was das Mädchen außer den Handarbeiten noch besonders für seinen zukünftigen Beruf bedarf, kann ihm die Volksschule nicht geben, sondern wir müssen Solches der häuslichen Erziehung (der Mutter) überlassen.

IV. Ist Geschlechtertrennung nöthig und wünschbar oder nicht?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich schon ziemlich aus bisher Gesagtem. Wir fügen nur noch bei, daß wir durchaus keinen stichhaltigen Grund kennen, der für Geschlechtertrennung spricht, vielmehr möchten wir in der Volksschule überall die Geschlechter vereinigt wissen, Ausnahmen würden wir nur an solchen Orten gestatten, wo so viele Successivklassen errichtet werden können, daß höchstens zwei Altersstufen eine Schulklasse ausmachen. Auch halten wir es nicht für gut, daß der Unterricht bei Mädchen-Oberschulen ausschließlich von Lehrerinnen ertheilt werde. Wir finden überhaupt, der Kanton Bern habe die Jugenderziehung in allzu-großem Umfange dem weiblichen Geschlechte anvertraut.

T.

Die Vorsteherſchaft der Schuſynode

an

die ſämmtlichen Kreiſſynoden des Kantons Bern.

Tit. I

Die Tit. Erziehungsdirektion verlangt von der Schuſynode mit möglichſter Beförderung ein Gutachten über :

- 1) das „Leſebuch für die zweite Stufe der Primarſchule des Kantons Bern“, indem die zweite Auflage dieſes Lehrmittels beinahe vergriffen und die Tit. Erziehungsdirektion geſonnen iſt, eine neue Auflage erſt nach vorangegangener Begutachtung durch die Schuſynode, reſp. durch die Kreiſſynoden und die Vorſteherſchaft erſcheinen zu laſſen ;
- 2) den neuen „Unterrichtsplan für die Kantonsſchule in Bern“, welchen die Erziehungsdirektion den Kreiſsverſammlungen zur Kenntnißnahme und Vorberathung zuſenden wird ;
- 3) das von Hrn. Kantonsſchullehrer Miéville für unſere Sekundarſchulen ausgearbeitete und im Druck erſchienene Lehrmittel : „Lectures graduées à l'usage etc.“, welches die Tit. Erziehungsdirektion als obligatoriſches Lehrmittel für die deutſchen Sekundarſchulen einzuführen geneigt wäre. Nach einer Zuſchrift der Erziehungsdirektion iſt dieſes Buch bereits in der Hand der dabei intereſſirten Herren Sekundarlehrer.

Indem wir nach Mitgabe eines Beſchlusses der Tit. Erziehungsdirektion Sie einladen, Ihre Gutachten bis ſpäteſtens Ende Mai einzusenden, fügen wir noch den Wunſch bei, es möchten die drei Gutachten in geſonderten Eingaben an uns gelangen, da für die Verhandlungen im Schooße der Vorſteherſchaft über jeden Gegenſtand ein eigener Reſerent beſtellt iſt.

Mit Hochſchätzung!

(Folgen die Unterſchriften.)

Mittheilungen.

Bern. Schullehrerkaffe. Je am erſten Mittwoch im Mai findet die Hauptverſammlung der Schullehrerkaffe ſtatt. Es hatten ſich dazu dieſesmal circa $\frac{1}{10}$ der Vereinsmitglieder eingefunden, denn während das Inſtitut gegenwärtig 839 Angehörige zählt, betrug die höchſte Zahl der Verſammelten ungefähr 80 Mann. Nach Eröffnung der Verſammlung durch Hrn. Präſident Leuenberger und Genehmigung des lehtjährigen Protokolls folgte der Jahresbericht der Verwaltungskommiſſion, mündlich erſtattet durch Herrn Direktor Antenu. Derſelbe konſtatirte die ruhige, friedliche und gedeihliche Entwicklung der Anſtalt im verfloſſenen Jahre. Konnten auch außerordentliche Vortheile und Gewinnſte nicht erzielt werden, ſo kamen dagegen auch weſentliche Störungen gar nicht vor. Das Vermögen hat ſich um Fr. 2058. 61 vermehrt und beträgt jezt Fr. 380,600. 12. Die Zahl der Penſionsberechtigten beträgt genau ſo viel wie vor einem Jahr, nämlich 266. An die Stelle des ſtarken Anwachsens dieſer Zahl, welches vielleicht manche Bedenklichkeit erregte, iſt alſo vorläufig Stillſtand getreten. Die Penſionen konnten daher im biſherigen Betrag beſaſſen werden und die dieſjährige Penſionsſumme beträgt Fr. 21,280; an Ausſteuern für Waiſen wurden ausgerichtet Fr. 300; an außerordentlichen Unterſtützungen Fr. 150. In dieſem Jahre hatte unſere Anſtalt zum erſten Mal die Leibgebdinge zu beſorgen. Sie erhielt zu

dieſem Zwecke vertragsgemäß Fr. 9000 vom Staate. Hieraus mußten nun 103 Leibgebdinge zu 70, 80, 100 und 120 Fr. verabſolgt werden und außerdem noch eine außerordentliche Unterſtützung von Fr. 40. Die Leibgebdinge wurden quartalliter entrichtet. Interreſſant war eine Vergleichung, welche der Herr Berichtſtatter zwiſchen dem Vertrag der zürcheriſchen Lehrerkaffe mit der Rentenaniſtalt in Zürich, und unſerer Schullehrerkaffe anſtellte. Die Vortheile unſerer Anſtalt ſind natürlich weit überwiegend, da derſelben vor Jener Hunderttauſende von geſchenkten und ererbten Kapitalien zu gut kommen.

Allgemeines und lebhaftes Bedauern erregte der nicht mehr zu verhindernde Austritt der Herren Furi und Röthliſberger aus der Verwaltung. Durch langjährige Erfahrung ſowohl als durch Talent und Treue waren ſie ausgezeichnete Mitglieder derſelben. Ihre Kollegen werden ſie ſehr vermiſſen. Unſtreitig gehören ſie zu den verdienſtvollſten Männern, welche ſeit dem Beſtehen der Anſtalt für dieſelbe gewirkt. Ihre Stellen wurden beſetzt durch die Herren Lang und Weingart, Lehrer in Bern. Hr. Seminarlehrer Jff, der ſich ebenfalls im Austritte befand, wurde wieder gewählt.

Die in dieſem Blatte bereits veröffentlichten Vorſchlüge der Remunerationſ-Kommiſſion wurden mit zwei kleinen Zuſätzen angenommen. Der erſte Zuſatz betrifft die Entſchädigung des Direktors. Es ſoll dieſem Artikel (4) ausdrücklich beigefügt werden, daß die Verſammlung dieſem Poſten die größte Wichtigkeit beimefſe und nur der entſchiedenen Erklärung des gegenwärtigen Direktors gegenüber, der jede Remuneration, in welcher Art und Form es auch ſei, außs Nachdrücklichſte ablehnt, einſtweilen darauf verzichte, eine Entſchädigung feztzuſetzen. Der andere Zuſatz beſtimmt, daß dieſenigen Bezirksvorſteher, welche in ihren Kreiſen Leibgebdinge zu beſorgen haben, hiefür eine kleine Vergütung erhalten ſollen. Auch nothleidender Mitglieder wurde gedacht und ihnen durch einige humane Beſchlüſſe das Mitgefühl der Amtsbrüder bezeugt.

Jeder Lehrer, der Mitglied der Kaffe iſt, kann mit ſtillem wohlthunendem, frohem Gefühl an dieſe blühende, geſegnete, treu und geſchickt geleitete Anſtalt denken, die auch ihn und die Seinigen noch zu ſchönen Hoffnungen berechtigt.

— Münchenbuchſee. Für den dieſen Sommer im Seminar abzuhaltenden Wiederholungskurs haben ſich innert der geſetzlichen Friſt 55 Lehrer angemeldet. Dieſelben vertheilen ſich auf die Inſpektoratskreiſe wie folgt: Oberland 7, Mittelland 13, Emmenthal 10, Oberaargau 15, Seeland 8, Jura 2.

— Mit inniger Theilnahme und aufrichtiger Trauer müſſen wir den in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai erfolgten Hinſcheid des Fried. Klückiger von Lauperswyl, gew. Bögling des hieſigen Seminars, mittheilen. Nachdem er, bereits unwohl, dieſen Frühling mit ſeinen Klaſſengenossen die Patentprüfung glücklich beſtanden, wurde er von einem heftigen Nervenſieber außs Krankenlager geworfen, das er leider nicht mehr verlaſſen ſollte. Er ſtarb im Inſelſpital in Bern. Der Kanton verliert in dem Dahingegſchiedenen einen braven, ſtrebſamen und hoffnungsvollen jungen Lehrer. Möge ihm die Erde leicht ſein!

— Die „Allgem. Zeitung für Dorf und Stadt“ bringt in Nr. 29 einen ſehr guten Artikel über „Volksſchauspiele“, dem wir folgende Stelle entheben:

„Schon im Mittelalter kamen ſolche Volksſchauspiele häufig vor. Damals waren es meiſtens geiſtliche Darſtellungen auß der bibliſchen Geſchichte. Oft aber waren es ſolche Stücke, in denen das Pfaffenthum und ſonſtige Uebel der Zeit tüchtig

hergenommen waren. Ein Meister in der Abfassung solcher Stücke war der Berner Niklaus Manuel. Die geistlichen Schauspiele kamen allmählig ab, doch wird noch auf den heutigen Tag in einem bairischen Dorfe sogar die Leidensgeschichte Christi schauspielmäßig, aber ernst und feierlich, aufgeführt. Im Allgemeinen paßt aber Solches für unsere Zeit nicht mehr und kann höchstens noch in einem streng katholischen Lande vorkommen, wo man auch ganz andere Begriffe von der Sache hat.

„Etwas ganz Anderes ist es mit solchen Schauspielen, welche ihren Gegenstand aus der vaterländischen Geschichte nehmen und das sind die wahren schweizerischen Volksschauspiele. Wenn nur mit einigem Fleiße die Sache betrieben wird, so können solche Volksschauspiele ein treffliches Mittel werden, um die Liebe zum Vaterland und zur Freiheit unter dem Volke zu fördern. Man lernt so die Geschichte des eigenen Landes und Volkes besser kennen oder sich dafür begeistern, und so kann es nicht fehlen, daß auch die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit wächst. Ueberhaupt aber sind solche Aufführungen ein rechtes Bildungsmittel für Geist und Gemüth und also auch ein Mittel zur Veredlung der Volksfreuden. So wie die Fortschritte im Gesangwesen, die Bildung von Gesangsvereinen allenthalben die Rohheit gemildert, das früher übliche kannibalische Gebrüll und die elenden Totenlieder je mehr und mehr verdrängt haben, so werden auch diese edleren Volksschauspiele jene früher üblichen abgeschmackten und elenden Volksbelustigungen, wie Gänseköpfeten, Sackgumpeten, Gränneten u. s. w. allmählig zur Ehre unsres Volkes verdrängen. Auch werden sich sowohl diejenigen, welche bei einem solchen rechten Volksschauspiele mitgewirkt, als auch die Zuschauer oft noch Jahre lang an der Erinnerung erfreuen. Wir betrachten es daher als ein erfreuliches Zeichen der Zeit und als einen guten Barometerstand unserer volksthümlichen Kultur, daß der Sinn für Volksschauspiele sehr im Wachsen begriffen scheint. In Städten, Städtlein und größeren Dorfschaften bilden sich eigentliche Liebhabertheater, und das ist ganz gut. Nur darf man dabei des Hauptzweckes nicht vergessen, daß eben die Aufführungen nicht bloß zur Belustigung, sondern auch zur Bildung und Veredlung des Volksgeistes dienen sollen. Man muß daher in der Auswahl des Stoffes, der aufzuführenden Stücke etwas sorgfältig zu Werke gehen und nicht elendes Zeug dazu nehmen. Auch muß man in Hinsicht der Aufführung nicht aristokratisch verfahren und nur die „Noblesse“ zulassen, sondern die Sache so viel möglich öffentlich betreiben. Und namentlich sollten diejenigen, die dazu durch ihre Bildung und Kenntniß am meisten befähigt sind, wie die Lehrer, kräftig mitwirken, wie es denn auch meist geschieht. Werden ja doch auch in vielen öffentlichen Lehr- und Bildungsanstalten solche Aufführungen veranstaltet. Selbst einem Pfarrer auf dem Lande stände es gar nicht so übel an, wenn er, ohne gerade selbst mitzuspielen (das wollten wir ihm erlassen), doch bei der Vorbereitung der Sache mitwirken würde. Selbst schon einfache Umzüge, wo auf öffentlichem Plage irgend eine Scene aus einem guten Schauspiele aufgeführt wird, können in ein Dorf viel Freude bringen und wenn namentlich die Gesangvereine dabei mithelfen und z. B. zu Anfang und zum Schluß einige schöne Lieder, die zur Sache paßten, zum Besten geben, so könnten daraus recht hübsche Volksfeste werden, welche für die geistig-sittliche Ausbildung unsres Volkes ebensoviel beitragen würden, als die Turn-, Schwing- und Schützenfeste für die Ausbildung der physischen Volks- und Wehrkraft.

Der Regierungsrath hat Herrn Turnlehrer Niggeler in Zürich als Turnlehrer an die hiesige Hochschule und Kantonschule und als Turninspektor für die Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons berufen. Wir begrüßen diese Wahl mit aufrichtiger Freude und hoffen, Hr. Niggeler werde dem ehrenvollen Rufe seines Heimatkantons Folge leisten. Er vor Allen ist im Stande dem Turnen an unsern Schulanstalten einen kräftigen Impuls zu geben. — Der „Oberaargauer“ macht den Vorschlag, bei der bevorstehenden Reorganisation die Kantonschule in vier von einander unabhängige Anstalten aufzulösen. Diese wären: a. eine Sekundarschule, b. ein Progymnasium, c. eine Industrieschule, d. ein Gymnasium. a und b würden in Bern bleiben, c und d dagegen nach Burgdorf (eventuell Biel, Thun, Langenthal) verlegt werden. Hr. Erziehungsdirektor Kummer wird ersucht, obige Vorschläge zu erwägen und durch Fachmänner prüfen zu lassen.

Teffin. Der hiesige Große Rath hat die Emanzipation der Schule von der Kirche beschlossen. Dieser Beschluß hat unter der Geistlichkeit des Kantons eine bedeutende Bewegung hervorgerufen.

Kreisynode Narberg

Samstag den 30. Mai, genau von Morgens 9 Uhr an, im Schulhause in Seedorf.

Verhandlungen:

1. Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses;
2. Behandlung der obligatorischen Fragen;
3. Wahl des Vorstandes und Rechnungsablage;
4. Unvorhergesehenes.

Auf den offiziellen Theil der Verhandlungen folgt eine kleine Uhlandsfeier.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Schüpfen, den 1. Mai 1863.

Der Vorstand.

Kreisynode Seftigen

Donnerstag den 28. Mai in Seftigen. Zu den bekannten Traktanden kommt: Begutachtung des Lesebuchs für die zweite Stufe der Primarschule, welches mitzubringen ist, u. A. m. Beginn der Sitzung: 9 Uhr Morgens.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef.	Amtl. d. St.
Griswyl	Oberer Mittelfl.	80	600	12. Mai.
Biglen	Mittelfl.	65	550	12. "
Gmeis, Kg. Höchstetten	Unterkasse	45	Min.	12. "
Thörigen	Unterschule	65	Min.	12. "
Niedern, Kg. Diemtigen	Gem. Schule	65	Min.	15. "
Außen-Griz, Kg. Schwarzenegg	Gem. Schule	80	600	13. "
Hinterfultigen, Kg. Rüggisberg	Gem. Schule	65	Min.	13. "

Ernennungen.

An das Progymnasium in Biel:

- Hrn. Dr. Eman. Schärer, für alte Sprachen und Geschichte.
 „ Carl Eman. Groschgang, für alte Sprachen, Turnen und Schwimmen.
 „ Fried. Türler, für französische Sprache.
 „ Joh. Heinr. Boltschauser, Mathematik.
 „ Nikl. Jakob, Naturkunde und Geographie.
 „ Professor Albrecht, deutsche Sprache.
 „ Joh. Bauer, englische Sprache.
 „ Ludw. Arnold, Gesang.
 „ Ed. Dübi, militärischen Unterricht.